

B e k a n n t m a c h u n g

Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Soltau für die Schöffenwahlperiode 2014 bis 2018

Die vom Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 23.05.2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffenwahlperiode 2014 bis 2018 liegt nach § 36 Abs. 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)

in der Zeit vom 04. Juni 2013 bis einschließlich 12. Juni 2013 im City-Service-Center, Bürgerbüro, I. OG., Am Alten Stadtgraben 3,

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Nach § 37 GVG kann binnen einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Soltau Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach dem GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder die nicht aufgenommen werden sollten.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt.soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 30.05.2013

Stadt Soltau
gez. Wilhelm Ruhkopf L.S.
Bürgermeister